

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0383</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 18.08.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>10.09.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Erweiterungsbau der städtischen Kindertagesstätte Friedrichsgabe zur Zusammenlegung der beiden Standorte der Kita und Schaffung von zwei neuen Krippenplätzen**

**Beschlussvorschlag**

Die städtische Kita Friedrichsgabe soll ab dem Kita-Jahr 2019/20 an einem Standort, Glockenheide 42, betrieben werden, der zweite Standort, Ostdeutsche Straße, wird dann geschlossen. Außerdem sollen in der Einrichtung zwei neue Krippengruppen geschaffen werden. Für die beiden bisher im zweiten Standort untergebrachten Elementargruppen, die neuen Krippengruppen und den Küchenbereich wird ein Erweiterungsbau errichtet. Außerdem werden notwendige Umbauarbeiten im Bestandgebäude und auf dem Außengelände vorgenommen.

Die Stadtvertretung wird gebeten für den Erweiterungsbau die notwendigen Auszahlungen in Höhe von 900.000 € in 2018 und in Höhe von 1.107.000 € in 2019 in die Finanzplanung aufzunehmen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen Mehraufwendungen für die Personal- und Betriebskosten aufgrund der neuen Krippengruppen in den Entwurf des Doppelhaushalts 2018/19 aufzunehmen. Überdies sind die notwendigen zusätzlichen Stellen in den Entwurf des Stellenplans 2018/19 aufzunehmen.

**Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 26.06.2014 einstimmig beschlossen: „Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Zusammenlegung der beiden Standorte der städtischen Kita Friedrichsgabe sowie die Schaffung von zwei neuen Krippengruppen zum Kita-Jahr 2017/18 auf dem Gelände Glockenheide 42. Er nimmt die Vorplanungen für den dafür notwendigen Erweiterungsbau zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten für den Ersten Nachtrag des Haushalts 2014/15 Planungskosten in Höhe von 90.000 € anzumelden. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zum HH 2016/17 die konkreten Planungen (HU-Bau) mit den notwendigen Auszahlungen für den Erweiterungsbau vorzulegen. Dabei sind außerdem die notwendigen Mehraufwendungen für die Personal- und Betriebskosten sowie die höheren Erträge durch die Elternbeiträge und Personalkostenzuschüsse vom Land und vom Kreis für die Doppelhaushalte 2016/17 und 2018/19 aufgrund der zusätzlichen Krippengruppen dar-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

zulegen. Ebenso sind die notwendigen Veränderungen für den Stellenplan 2016/17 darzustellen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, zu prüfen, ob Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für neue Krippenplätze, die nach 2015 entstehen, zur Verfügung stehen und diese rechtzeitig zu beantragen.“

Die konkreten Planungen sind dem Ausschuss in der Sitzung vom 09.07.2015 vorgestellt worden (vgl. Niederschrift vom 09.07.17 TOP 7). Dabei wurden auch die Baukosten in Höhe von 1.996.945 € dargestellt (**Anlage 1**). Hinzu kommen noch Einrichtungskosten in Höhe von 100.000 € .

Es würden außerdem zusätzliche Aufwendungen für die Personal- und Betriebskosten in Höhe von 361.000 € jährlich sowie höhere Erträge durch die Elternbeiträge (63.600 € p.a.) und Personalkostenzuschüsse vom Land und vom Kreis (aktuell wären dies rund 127.000 € p.a.) aufgrund der zusätzlichen Krippengruppe entstehen. Es würden zusätzlich 3,5 Erzieher/innen- und 2,5 soz.-päd. Assistent/inn/en-Stellen benötigt.

Angesichts der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt ist man verwaltungsseitig zu dem Schluss gekommen, dass das Vorhaben in den Jahren 2016 und 2017 nicht umgesetzt werden kann und deshalb auf die Jahre 2018 und 2019 verschoben werden soll. Eine Betriebsaufnahme wäre dann frühestens zum Kita-Jahr 2019/20 möglich.

Aufgrund der neuen Zeitplanung können allerdings aktuell keine Anträge zur Förderung der neuen Krippenplätze aufgrund der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 -2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beim Kreis Segeberg gestellt werden. Aus dem Bundesinvestitionsprogramm kann sowieso dann keine Förderung erfolgen, da die Maßnahmen bis Ende 2017 abgeschlossen sein müssen. Die Maßnahmen aus dem Landesinvestitionsprogramm müssen erst 2019 abgeschlossen sein.